

ANHANG 5: Auszüge aus den Rundschreiben Nr. 3/2017 Aktualisierung und Ergänzung der Zusammenstellung der Muster-TF 2017 (SenSW 2017, aktuell in Überarbeitung) sowie Rundschreiben Nr. 4/2018 zum Umgang mit Niederschlagswasser in Bebauungsplänen in Berlin (SenSW 2018) (siehe **Anhang 4** und **Anhang 1**)

Auszüge aus dem Rundschreiben Nr. 3/2017:

4.15 „Die Fläche ... (z. B. ABCD ... A) ist / Fläche für die Versorgung mit ... (nähere Bezeichnung) / Fläche für / die Abfallentsorgung / die Abwasserbeseitigung / Ablagerungen / Rückhaltung / und Versickerung / von Niederschlagswasser / (ggf. nähere Bezeichnung); bauliche Anlagen, die mit der Zweckbestimmung dieser Fläche in Einklang stehen, können zugelassen werden.“

6.10 „Die Außenwandflächen von Nebenanlagen im Sinne von § 14 der Baunutzungsverordnung, / Garagen als selbständige Gebäude und überdachte Stellplätze / sind mit rankenden Pflanzen zu begrünen und bei Abgang nachzupflanzen.“

6.11 „Flachdächer / Dachflächen mit einer Neigung von weniger als ... ° / mit einer Fläche von mehr als ... m² / sind zu begrünen; dies gilt nicht für technische Einrichtungen, / für Belichtungsflächen und Terrassen. / Der Anteil für technische Einrichtungen / für Belichtungsflächen und Terrassen / darf höchstens ... % betragen. / Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.“

6.12 „Im ...gebiet (nähere Bezeichnung des Gebietes oder der Gebietsteile) sind mindestens ... / % / vom Hundert / der Dachflächen / extensiv / intensiv / zu begrünen; dies gilt nicht für / technische Einrichtungen, / Belichtungsflächen / und / Terrassen. / Dabei sind Dachflächen von Garagen sowie von Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung nicht mitzurechnen. / Der durchwurzelbare Teil des Dachaufbaus muss mindestens ... cm betragen. / Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.“

6.14 „Im ...gebiet (nähere Bezeichnung des Gebietes) ist eine Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.“

6.18 „Auf der Fläche mit der Zweckbestimmung - Niederschlagswasserversickerung - werden als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden / Natur und Landschaft / die Herstellung von ... (z. B. Muldensystemen) zur Aufnahme des Niederschlagswassers festgesetzt. Die Fläche ist zu begrünen.“

6.19 „Das innerhalb der Baugebiete / auf den Dachflächen / anfallende Niederschlagswasser ist vollständig durch Mulden- oder Mulden-Rigolensysteme oder andere Maßnahmen gleicher Wirkung in den Baugebieten auf den Flächen ... zu versickern.“

Auszüge aus dem Rundschreiben Nr. 4/2018:

6.12 „Im ...gebiet sind mindestens ... % der Dachflächen / extensiv / intensiv / zu begrünen. Der durchwurzelbare Teil des Dachaufbaus muss mindestens ... cm betragen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.“

6.12a „Im ...gebiet sind mindestens ... % der Dachflächen / extensiv / intensiv / zu begrünen und als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Retentionsdächer zur Rückhaltung von Niederschlagswasser auszubilden. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.“

6.22 „Im ...gebiet ist / sind / bei Errichtung baulicher Anlagen zur Vermeidung oder Verringerung von Schäden durch Starkregen die Dächer zu ... % als Retentionsdächer zur Rückhaltung von Niederschlagswasser / mit einem Speichervolumen von ... l Wasser je m² Dachfläche / auszubilden /und / extensiv / intensiv / zu begrünen /. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.“

6.23 „Im ...gebiet ist / sind / bei Errichtung baulicher Anlagen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen / folgende bauliche oder technische Maßnahme(n) erforderlich: /

- Bis zu einer Höhe von ... m über NHN sind / auf der Fläche (Bezeichnung der Fläche / Gebäudeöffnungen wie Türen oder Kellerfenster unzulässig / Gebäude auf Stelzen zu errichten. /

- Alle Öffnungen der Baukörper, wie z.B. Hauseingänge, Kellerlichtschächte, Treppen zum Keller und der Terrassenzugang sind mindestens ... m höher als die Höhe der angrenzenden Strahlenverkehrsflächen für das betroffene Grundstück anzuordnen. /

- Die / Rampe der / Tiefgarage(n) / ist / sind bis zu einer Höhe von ... m über NHN als Retentionsflächen auszubilden. /

- Bis zu einer Höhe von ... m über NHN sind Baustoffe zu verwenden, die ein Eindringen von Wasser durch Wände verhindert./“

6.24 „Im ...gebiet sind auf / dem Baugrundstück /den Baugrundstücken / folgende Flächen / ... % der Flächen / für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freizuhalten, um Schäden aus Starkregen vorzubeugen.“